

SADV
Schweizer
Adressbuch- und
Datenbankverleger-
Verband

Richard Erismann, Vorstandsmitglied SADV

Der SADV

- Seit mehr als hundert Jahren werden in der Schweiz Adressbücher produziert. Die zunehmende Verwilderung in der Branche durch unseriöse Herausgeber in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führte **1969 zur Gründung** des Schweizerischen Adressbuchverleger-Verbands (SAV)
- 1996 hat sich der SAV als selbständiger Fachverband dem Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband SBVV angeschlossen
- Der technischen Entwicklung in der Datenbankbranche folgend und in Anlehnung an den Namen des Europäischen Verbandes der Adressbuch- und Datenbankverleger EADP nennt sich der Verband seit 2002: **Schweizer Adressbuch- und Datenbankverleger-Verband SADV**
- Heute gehören dem SADV **20 Mitglieder** an, darunter alle Grossen der Branche (directories, search, etc. siehe auch www.sadv.ch)

Tätigkeiten des SADV

- Interessens-Vertretung der Adressbuch- und Datenbankverleger gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit
- Einsatz für seriöse Verzeichnisse, Kampf gegen Schwindelverleger
- Mitgliedschaft in der Stiftung für die Lauterkeit in der Werbung: Profilierung des SADV und seiner berufsethischen Zielsetzungen
- Beobachten der technischen Entwicklungen / Neue Medien / Datenschutz / Gesetzgebung

- Die Verbands-Mitglieder müssen
 - A) die Statuten einhalten -> sonst Ausschluss
 - B) den Ehrenkodex befolgen -> sonst Ausschluss
 - C) das Gütesiegel nutzen -> weist sie als seriöse Anbieter aus
- Der Vorstand
 - wacht über die Einhaltung der Statuten und den Ehrenkodex -> sonst Ausschluss

Statuten, Ehrenkodex, Mitglieder siehe www.sadv.ch

Massnahmen gegen Betrüger

1. Verschärfung der Aufnahmebestimmungen

Neumitglieder müssen nach sechs Monaten Unterlagen wie Musterverträge, AGB, Offertenbeispiele, Beispielrechnungen, Belegexemplar (für Printprodukte) oder Screenshots (für Internetangebote) beim SADV-Vorstand einreichen und damit dokumentieren, dass sie den Vorschriften des Ehrenkodex nachkommen.

Bisherige Mitglieder müssen ihre Unterlagen dem Vorstand zu einer Überprüfung vorlegen.

Massnahmen gegen Betrüger

2. Neues Gütesiegel

Der SADV hat zum Ziel, eine Art **Zewo-Gütesiegel** für Mitglieder zu schaffen, welches die Seriosität von Schweizer Adress- und Datenbankverzeichnis-Anbietern für das Publikum nachvollziehbar garantiert. Das neue Gütesiegel soll via Medienkampagne bekannt gemacht und künftig auf möglichst vielen Produkten der SADV-Mitglieder aufgedruckt werden.

Gütesiegel



Das neue Gütesiegel



Massnahmen gegen Betrüger

3. Ergänzungen Ehrenkodex

- a) Das **neue Gütesiegel auf alle Produkte** (Verzeichnis, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, etc.)
- b) **Regelungen zum Vertragsrücktritt** sind deutlich zu deklarieren. Der Betrag einer Schadloshaltung / Konventionalstrafe soll sich grundsätzlich aus dem effektiven Aufwand plus einem angemessenen Anteil am entgangenen Gewinn zusammensetzen
- c) Wenn jemand mit den Begriffen "Reichweite" oder "Auflage" operiert, dann nur mit einer vom Verband **anerkannten Zählmethode** (gegenwärtig: von WEMF beglaubigte Zahlen)

Massnahmen gegen Betrüger

4. Juristisches Vorgehen gegen Schwindelverleger

Lange herrschte innerhalb des SADV die Ansicht, dass der Verband juristisch nicht gegen Schwindelverleger vorgehen kann. Nun zeigt ein Gutachten, dass dies aber möglich ist und auch Chancen auf Erfolg hat.

Der SADV strebt noch in diesem Jahr an, erste **Musterprozesse gegen Schwindelverleger** zu führen und hofft auf breite publizistische Begleitung.

Massnahmen gegen Betrüger

5. Ausbau des Internet-Auftritts

Sammlung von fast sämtlichen dokumentierten Fällen (in Zusammenarbeit mit einem Branchenexperten, der umfangreiches Material über Schwindelverleger gesammelt hat), wichtige Informationen, Hilfestellungen, Tipps und Links auf Interessenorganisationen von Geschädigten, SECO-Warnung, etc.

Fazit

- Von Nicht-SADV-Mitgliedern keine Verträge unterzeichnen.
- Von Nichtmitgliedern keine Rechnungen bezahlen.
- Sich unter www.sadv.ch informieren.
 - Wer ist Mitglied
 - Mitglieder halten sich an den Ehrenkodex
 - Nur seriöse Firmen sind Mitglied vom SADV.

Ehrenkodex für die Mitglieder des SADV

1. Adressbücher und elektronische Datenbanken sind Nachschlagewerke mit nach bestimmten Suchkriterien geordneten Adressdaten zu natürlichen und juristischen Personen. Sie sind sowohl Informationsquellen als auch Werbeträger. Dazu gehören
 - Internationale Adressverzeichnisse
 - Nationale, regionale und lokale Adress- und Telefonverzeichnisse
 - Branchenverzeichnisse und -datenbanken
 - Informationsdatenbanken wie Städteführer, Messe-Kataloge, Gewerbeverzeichnisse, usw.
2. Über die eigene Firma sowie die Produkte und Dienstleistungen werden nur zutreffende, nicht irreführende Angaben gemacht. Verwechslungen mit fremden Produkten oder Leistungen sind zu verhindern.
3. Die in den Adressbüchern und Datenbanken enthaltenen Adressen und Informationen werden mit grösster Sorgfalt auf den aktuellen Stand gebracht.
4. Die Adressbücher in gedruckter Form sind mit dem SADV-Gütesiegel, das für Seriosität bürgt, deutlich gekennzeichnet. Das Jahr des Erscheinens und/oder die Nummer der Ausgabe sind auf der Aussen-Titelseite vermerkt. Die Angaben im Impressum (Telefonnummer und Domizil-Adresse) gestatten jederzeit telefonische und schriftliche Kontaktnahme mit dem Verlag.

Ehrenkodex für die Mitglieder des SADV

5. Elektronische Datenbanken sind mit dem SADV-Gütesiegel, das für Seriosität bürgt, deutlich gekennzeichnet. Die Angaben im Impressum (E-Mail und Domiziladresse) gestatten jederzeit Kontaktnahme mit dem Verlag.
6. Für die Werbung werden keine fremden Text- oder Inseratausschnitte verwendet, die zu Verwechslungen führen könnten.
7. Auf den Bestellscheinen sind Gegenstand, Umfang und Platzierung ersichtlich und die Kosten der Aufträge sowie der Gerichtsstand deutlich hervorgehoben. Der Kunde erhält eine Kopie. Es werden keine Offert-Rechnungen ohne vorgängig erteilten Auftrag versandt. Telefonisch erhaltene Aufträge werden schriftlich und unter Angabe der vertragsrelevanten Punkte bestätigt. Redaktionelle Umfragen in Verbindung mit Insertionsaufträgen haben bestellungsmässig getrennt zu laufen.
8. Die ausgewiesene Verbreitung der Printauflagen wird eingehalten.

Mitglieder vom SADV

AVO-Baubranchen AG
DCL Data Care AG
Fröhlich Info AG
HELP Searchengines AG
Kompass Schweiz Verlag AG
Latenser Consulting AG
local.ch
LTV Gelbe Seiten AG
Media-Daten AG
media swiss ag

Orell Füssli Wirtschaftsinformationen AG
Publimag AG
Räber Information Management GmbH
RVA Regio Verlags Anstalt
Schwyzer Telefonbuch AG
SwA SwissAnnoncen GmbH
Swisscom Directories AG
Swissguide AG
Verlag Garzetti + Staiger AG
Videodata AG